Finanzamt	Telefon	Datum
Finanzamt Luckenwalde	03371 606-569	02.09.2026
Steuernummer / Geschäftszeichen *(Bitte bei allen Rückfragen angeben)*		
050 / 108 / 00902, K3		

Finanzamt Erich-Mendelsohn-Str. 2 14943 Luckenwalde

*CB*789425*020926*00442*

CB-789425-00616-01/01

111201

Nummer: Welt 62Br
Eingang: -7. Sep. 2026
Original: Evers
Kopie(n):

Firma
ENRO Ludwigsfelde Netz GmbH
Industriepark
Rudolf-Diesel-Str. 15
14974 Ludwigsfelde

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis in **Gründruck** erscheint

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

ENRO Ludwigsfelde Netz GmbH, Industriepark, Rudolf-Diesel-Str. 15, 14974 Ludwigsfelde

Wiederverkäufer von

☒ Erdgas [1)]

☒ Elektrizität [2)]

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

☒ unter der Steuernummer 050 / 108 / 00902

☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE161088920

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 31.08.2029.
(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet**, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).